

DIENSTBLATT

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2007	ausgegeben zu Saarbrücken, 20. August 2007	Nr. 46
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Studienordnung für das Hauptfach und Nebenfach World English, Literatures and Cultures im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang. Vom 26. April 2007

712

**Studienordnung
für das Hauptfach und Nebenfach World English, Literatures
and Cultures im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang**

Vom 26. April 2007

Die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 54 des Gesetzes Nr. 1556 über die Universität des Saarlandes (Universitätsgesetz – UG) vom 23. Juni 2004 (Amtsbl. S. 1782), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes Nr. 1600 zur Änderung des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1226) folgende Studienordnung auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 26. April 2007 für das Hauptfach und Nebenfach World English, Literatures and Cultures im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Hauptfachs und Nebenfachs World English, Literatures and Cultures im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes für Bachelor-Studiengänge vom 26. April 2007. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät 4 (Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Das Hauptfach World English, Literatures and Cultures im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang soll die Studierenden befähigen, sich innerhalb der Zielkulturen mit ihren derzeit geschätzten 1,5 Milliarden Sprechern und Schreibern der Weltsprache Englisch kommunikativ und kulturell kompetent zu bewegen. Die Studierenden sollen über eine sehr gute Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift und damit über einen wichtigen Schlüssel zum Erfolg in der globalisierten Informations- und Mediengesellschaft verfügen.

Die Studierenden sollen ein grundlegendes Überblickswissen über die wichtigsten Themenbereiche der heutigen Sprachwissenschaft erwerben. Sie sollen grundlegende Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und deren Entwicklung sowie über die neuesten Techniken der elektronischen Verarbeitung von Sprache in Korpora gewinnen. Die Sprache und ihre Strukturen werden durchweg als Mittel der Kommunikation und Interaktion aufgefasst.

Die Studierenden sollen ein grundlegendes Überblickswissen über Textsorten der Zielkulturen erwerben. Dies umfasst in erster Linie literarische Texte, aber auch weitere Textsorten wie z.B. Fachtexte, das Alltagsgespräch, politische Reden, Zeitschriften und Reklametexte. Sie sollen dieses Wissen für die Analyse der Textsorten theoretisch und methodisch adäquat operationalisieren können. Dementsprechend sollen die Studierenden ihre Arbeitsergebnisse in Wort und Schrift angemessen präsentieren können.

Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse über die jeweils angemessenen Analyse- und Interpretationsmethoden im Bezug auf verschiedene Medien erwerben. Sie sollen sich ein Basiswissen hinsichtlich der Geschichte und der Spezifik verschiedener Medien aneignen.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, inter- und transkulturelle Zusammenhänge zu erfassen. Sie sind damit für eine Vielzahl von Berufsfeldern qualifiziert, in denen sie ihre während des Studiums erlernten Teamfähigkeiten einbringen können, zum Beispiel in der internationalen Wirtschaft, im Bereich Medien, in kulturell übergreifend ausgerichteten Institutionen, in öffentlichkeitsintensiven Bereichen, im Verlagswesen und im Bildungsbereich. Dies gilt sowohl für den europäischen Binnenmarkt als auch für den außereuropäischen Bereich.

(2) Das Nebenfach World English, Literatures and Cultures soll die Studierenden befähigen, sich innerhalb der Zielkulturen mit ihren derzeit geschätzten 1,5 Milliarden Sprechern und Schreibern der Weltsprache Englisch kommunikativ und kulturell angemessen zu bewegen. Die Studierenden sollen über eine gute Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift verfügen und interagierende Mitglieder der globalisierten Informations- und Mediengesellschaft werden.

Die Studierenden sollen ein Grundlagenwissen über die wichtigsten Themenbereiche der heutigen Sprachwissenschaft erwerben. Sie sollen grundlegende Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder gewinnen und lernen Techniken der elektronischen Verarbeitung von Sprache in Korpora kennen. Die Sprache und ihre Strukturen werden durchweg als Mittel der Kommunikation und Interaktion aufgefasst.

Die Studierenden sollen ein Grundlagenwissen über Textsorten der Zielkulturen erwerben. Dies umfasst in erster Linie literarische Texte, aber auch weitere Textsorten wie z.B. Fachtexte, das Alltagsgespräch, politische Reden, Zeitschriften und Reklametexte. Sie sollen mit diesem Wissen analytische und interpretatorische Aufgaben im Hinblick auf diese Textsorten bewältigen können. Dementsprechend sollen die Studierenden ihre Arbeitsergebnisse in Wort und Schrift verständlich präsentieren können.

Die Studierenden sollen über grundlegende Kenntnisse über verschiedene Medien verfügen.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich inter- und transkulturelle Zusammenhänge verstehend anzueignen. Dies ist eine Grundqualifikation für eine Vielfalt von Berufsfeldern, in denen sie ihre während des Studiums erlernten Teamfähigkeiten einbringen können, zum Beispiel in der internationalen Wirtschaft, im Bereich Medien, in öffentlichkeitsintensiven Bereichen und im Bildungsbereich. Dies gilt sowohl für den europäischen Binnenmarkt als auch für den außereuropäischen Bereich.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium des Hauptfachs und Nebenfachs World English, Literatures and Cultures kann jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4

Art der Lehrveranstaltungen

(1) Einführungsveranstaltungen (E) geben einen Überblick über das Fachgebiet und führen in die Grundlagen des Studiengangs bzw. der Studienschwerpunkte ein. Sie können integrierte Übungen enthalten.

(2) Vorlesungen (V) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen/theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

(3) Proseminare (PS) haben einen einführenden Charakter und schaffen durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Grundlage ist in der Regel die Lektüre von Fachliteratur und Quellen.

(4) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen.

(5) Exkursionen (Ex) sind Veranstaltungen außerhalb des Hochschulortes, mit Beteiligung der Studierenden an Planung, Organisation und Auswertung. Sie dienen der Vertiefung der Kenntnisse kulturwissenschaftlicher Entwicklungszusammenhänge.

(6) Das Selbststudium (Sst) dient der systematischen Erschließung zentraler Bereiche der englischsprachigen Literaturen und Kulturen und der Sicherstellung eines fundierten Überblickswissen über diese.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Hauptfach und Nebenfach gliedern sich in vier Teilbereiche: Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft/Culture Studies, Linguistik und Sprachpraxis. Die Teilbereiche Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft sind aufgefächert in die Gebiete Britische Literaturen und Kulturen, Nordamerikanische Literaturen und Kulturen und Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen. Der Teilbereich Culture Studies besteht aus den Gebieten Culture Studies – UK & Ireland, Culture Studies - North America und Transcultural Area Studies. Der Teilbereich Linguistik vermittelt Grundlagenwissen über die wichtigsten Themenbereiche der heutigen Sprachwissenschaft. Der Teilbereich Sprachpraxis besteht aus den Gebieten Language and Use, mündliche Kommunikation und schriftliche Kommunikation. In den Teilbereichen Literatur, Linguistik und Culture Studies müssen Einführungsmodule besucht werden.

(2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind dem zuständigen Studiendekan/der zuständigen Studiendekanin anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

1. Hauptfach:

Im Rahmen des Studiums des Hauptfachs World English, Literatures and Cultures im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 93 CP (inkl. Bachelor-Arbeit) erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
Einführung in die englische Linguistik - BA	1.-4.	Introduction to English Linguistics - general	E	2	3	WS+SS	10 Arbeitsblätter (u), Klausur (u)
		Introduction to English Linguistics - syntax	E	1	1,5	WS+SS	7 Arbeitsblätter (u), Klausur (u)
Linguistik - BA	2.-6.	Vorlesung Linguistik	V	2	3	WS+SS	Klausur (u)
		Proseminar Linguistik	PS	2	3	WS+SS	Referat (b)
Linguistik Hauptfach - BA	2.-6.	Vorlesung Linguistik	V	2	3	WS+SS	Klausur (u)
		Proseminar Linguistik	PS	2	3	WS+SS	Schriftl. Leistung (u)
		Proseminar Linguistik	PS	2	5	WS+SS	Referat (u) Hausarbeit (b) oder Klausur statt R+H (b)
Einführung in die Literaturwissenschaft - BA	1.-4.	Introduction to Literature - general	V	2	3	WS+SS	Klausur (u)
		Introduction to Literature - Übung	Ü	1	1,5	WS+SS	1 schriftl. Übung (u)
Literatur und Kultur - BA	2.-6.	Selbststudium Leseliste I	Sst		3	WS+SS	Klausur (u)
		Proseminar Britische Literaturen und Kulturen (WP) ²	PS	2	3	WS+SS	Klausur (b)
		Proseminar Nordamerikanische Literaturen und Kulturen (WP) ²	PS	2	3	WS+SS	Klausur (b)
		Proseminar Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen (WP) ²	PS	2	3	WS+SS	Klausur (b)

¹ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

² 1 der 3 Wahlpflichtmodulelemente ist zu belegen, entweder aus dem Spezialgebiet Britische Literaturen und Kulturen oder Nordamerikanische Literaturen und Kulturen oder Neue Englischsprachige Literaturen und Kulturen.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ³	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
Literatur und Kultur Hauptfach - BA	2.-6.	Selbststudium Leseliste II	Sst		3	WS+SS	Mündl. Prüfung (b)
		Proseminar Britische Literaturen und Kulturen (WP) ⁴	PS	2	5	WS+SS	schriftl. Leistung/Referat (u) Hausarb. (b)
		Proseminar Nordamerikanische Literaturen und Kulturen (WP) ⁴	PS	2	5	WS+SS	schriftl. Leistung/Referat (u) Hausarb. (b)
		Proseminar Neue Englischsprachige Kulturen und Kulturen (WP) ⁴	PS	2	5	WS+SS	schriftl. Leistung/Referat (u) Hausarb. (b)
		Vorlesung Britische Literaturen und Kulturen (WP) ⁵	V	2	3	WS+SS	Klausur (u)
		Vorlesung Nordamerikanische Literaturen und Kulturen (WP) ⁵	V	2	3	WS+SS	Klausur (u)
Culture Studies I - BA	1.-5.	Vorlesung Introduction to Culture Studies - UK & Ireland (WP) ⁶	V	2	3	WS+SS	Klausur (u)
		Vorlesung Introduction to Culture Studies - North America (WP) ⁶	V	2	3	WS+SS	Klausur (u)
		Übung Transcultural Area Studies (WP) ⁶	Ü	2	3	WS+SS	Klausur/ mündl. Prüfung (u)

³ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

⁴ 1 der 3 Proseminare ist zu belegen und das Spezialgebiet muss sich vom im Modul „Literatur und Kultur BA“ gewählten Spezialgebiet unterscheiden.

⁵ 1 der 3 Vorlesungen ist zu belegen und das Spezialgebiet muss sich sowohl vom im Modul „Literatur und Kultur BA“ gewählten Spezialgebiet als auch vom Spezialgebiet des Proseminars im Modul „Literatur und Kultur BA Hauptfach“ unterscheiden.

⁶ 2 der 3 Wahlpflichtmodulelemente sind zu belegen.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ⁷	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
Culture Studies II - BA	2.-6.	Übung Culture Studies - UK & Ireland (WP) ⁸	Ü	2	3	WS+SS	Schriftl./ mündl. Prüfung (b)
		Übung Culture Studies - North America (WP) ⁸	Ü	2	3	WS+SS	Schriftl./ mündl. Prüfung (b)
		Übung Transcultural Area Studies (WP) ⁸	Ü	2	3	WS+SS	Schriftl./ mündl. Prüfung (b)
		Übung Introduction to Media Studies (WP) ⁸	Ü	2	3	WS+SS	Schriftl./ mündl. Prüfung (b)
		Exkursion (WP) ⁸	Ex		3	WS+SS	Schriftl./ mündl. Prüfung (b)
Sprachpraxis Language and Use - BA	1.-4.	Übung Language Course I	Ü	2	2	WS+SS	
		Übung Language Course II	Ü	2	3	WS+SS	Klausur nach LC II (b)
Sprachpraxis Mündliche Kommunikation - BA	1.-6.	Vorlesung English Phonetics	V	1	2	WS+SS	Klausur (b)
		Übung Oral Expression	Ü	1	2	WS+SS	Mündl. Leistung (u)
		Übung Listening to English (WP) ⁹	Ü	1	1	WS+SS	-
		Übung Phonetics and Phonology (WP) ⁹	Ü	1	1	WS+SS	-
Sprachpraxis Schriftliche Kommunikation - BA	1.-6.	Übung Written Expression	Ü	2	2	WS+SS	6 schriftl. Übungen (b)
		Übung Vocabulary	Ü	2	2	WS+SS	Schriftl./mündl. Leistung (u)
Auslandsaufenthalt - BA	2.-5.	Auslandsaufenthalt	-	6 Monate	14	WS+SS	Bericht (u)
Bachelor-Arbeit	6.	Bachelor-Arbeit	Arbeit	2 Monate	10		Arbeit (b)

⁷ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

⁸ 2 der 5 Wahlpflichtmodulelemente sind zu belegen. Wurde im Modul Culture Studies I - BA die Übung Transcultural Area Studies belegt, so kann sie im Modul Culture Studies II - BA nur wieder belegt werden, wenn sie sich thematisch unterscheidet.

⁹ 1 der 2 Wahlpflichtmodulelemente ist zu belegen.

2. Nebenfach:

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs World English, Literatures and Cultures im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 63 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹⁰	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelement)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
Einführung in die englische Linguistik - BA	1.-4.	Introduction to English Linguistics - general	E	2	3	WS+SS	10 Arbeitsblätter (u), Klausur (u)
		Introduction to English Linguistics - syntax	E	1	1,5	WS+SS	7 Arbeitsblätter (u), Klausur (u)
Linguistik - BA	2.-6.	Vorlesung Linguistik	V	2	3	WS+SS	Klausur (u)
		Proseminar Linguistik	PS	2	3	WS+SS	Referat (b)
Linguistik Nebenfach - BA	2.-6.	Vorlesung Linguistik	V	2	3	WS+SS	Klausur (u)
		Proseminar Linguistik	PS	2	3	WS+SS	Schriftl. Leistung (u)
Einführung in die Literaturwissenschaft - BA	1.-4.	Introduction to Literature - general	V	2	3	WS+SS	Klausur (u)
		Introduction to Literature - Übung	Ü	1	1,5	WS+SS	1 schriftl. Übung (u)
Literatur und Kultur - BA	2.-6.	Selbststudium Leseliste I	Sst		3	WS+SS	Klausur (u)
		Proseminar Britische Literaturen und Kulturen (WP) ¹¹	PS	2	3	WS+SS	Klausur (b)
		Proseminar Nordamerikanische Literaturen und Kulturen (WP) ¹¹	PS	2	3	WS+SS	Klausur (b)
		Proseminar Englischsprachige Literaturen und Kulturen (WP) ¹¹	PS	2	3	WS+SS	Klausur (b)

¹⁰ gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

¹¹ 1 der 3 Wahlpflichtmodulelemente ist zu belegen.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. ¹²	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. benotet / unbenotet (b/u)
Literatur und Kultur Nebenfach - BA	2.-6.	Selbststudium Leseliste II	Sst		3	WS+ SS	Mündl. Prüfung (b)
		Vorlesung Britische Literaturen und Kulturen (WP) ¹³	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
		Vorlesung Nordamerikanische Literaturen und Kulturen (WP) ¹³	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
		Vorlesung Neue englischsprachige Literaturen und Kulturen (WP) ¹³	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
Culture Studies I - BA	1.-5.	Vorlesung Introduction to Culture Studies - UK & Ireland (WP) ¹⁴	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
		Vorlesung Introduction to Culture Studies - North America (WP) ¹⁴	V	2	3	WS+ SS	Klausur (u)
		Übung Transcultural Area Studies (WP) ¹⁴	Ü	2	3	WS+ SS	Klausur/ mündl. Prüfung (u)
Sprachpraxis Language and Use - BA	1.-4.	Übung Language Course I	Ü	2	2	WS+ SS	
		Übung Language Course II	Ü	2	3	WS+ SS	Klausur nach LC II (b)
Sprachpraxis Mündliche Kommunikation - BA	1.-6.	Vorlesung English Phonetics	V	1	2	WS+ SS	Klausur (b)
		Übung Oral Expression	Ü	1	2	WS+ SS	Mündl. Leistung (u)
		Übung Listening to English (WP) ¹⁵	Ü	1	1	WS+ SS	-
		Übung Phonetics and Phonology (WP) ¹⁵	Ü	1	1	WS+ SS	-
Sprachpraxis Schriftliche Kommunikation - BA	1.-6.	Übung Written Expression	Ü	2	2	WS+ SS	6 schriftl. Übungen (b)
		Übung Vocabulary	Ü	2	2	WS+ SS	Schrift./mündl. Leistung (u)
Auslandsaufenthalt - BA	2.-5.	Auslandsaufenthalt	-	3 Monate	10	WS+ SS	Bericht (u)

§ 7 Optionalbereich

Im Optionalbereich sollten berufsqualifizierende Zusatz- und Schlüsselqualifikationen erworben werden, um den späteren Einstieg in die Arbeitswelt zu erleichtern.

¹² gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt

¹³ 1 der 3 Wahlpflichtmodulelemente ist zu belegen.

¹⁴ 2 der 3 Wahlpflichtmodulelemente sind zu belegen.

¹⁵ 1 der 2 Wahlpflichtmodulelemente ist zu belegen.

§ 8 Auslandsaufenthalt

(1) Der Auslandsaufenthalt beträgt im Bachelor-Hauptfach 6 Monate, im Bachelor-Nebenfach 3 Monate.

Dauer	Aufteilung	Credit Points
Hauptfach: 6 Monate	In der Regel 1 mal 6 Monate	Hauptfach: 14 CP
Nebenfach: 3 Monate	In der Regel 1 mal 3 Monate	Nebenfach: 10 CP

(2) Das Bachelor-Studium ist so konzipiert, dass alle Leistungen inklusive Auslandsaufenthalt in 6 Semestern absolviert werden können (pro Semester insgesamt 30 CP). Es ist also kein zusätzliches Urlaubssemester notwendig. Das Auslandssemester wird folglich als reguläres Semester gezählt. Ein weiteres Semester im Ausland kann als Urlaubssemester anerkannt werden.

Module, die vor dem Auslandsaufenthalt begonnen wurden, aber während des Auslandsaufenthaltes noch nicht abgeschlossen sind, können im auf den Auslandsaufenthalt folgenden Semester abgeschlossen werden.

(3) Es werden für den Auslandsaufenthalt 14 CP im Hauptfach bzw. 10 CP im Nebenfach vergeben, wenn neben der vorgegebenen Mindestdauer folgende Bedingungen erfüllt sind:

Der Aufenthalt muss in einem direkten fachlichen Zusammenhang mit dem Studium stehen. Ein Auslandsaufenthalt vor dem Studium kann nur anerkannt werden, wenn die Aufnahme des Studiums direkt nach Ende des Auslandsaufenthaltes erfolgt. „Fachlicher Zusammenhang“ heißt z.B.:

- Universitätsstudium
- Praktikum bzw. Arbeitsstelle bei einer Bildungseinrichtung, z.B. Schulen, Goetheinstitut, Museum, Forschungseinrichtung etc.
- Praktikum bei einer Firma
- Arbeitsstelle in der freien Wirtschaft (mit angemessenen Anforderungen an die fremdsprachliche Kompetenz)
- Assistentenstelle an einer Schule, z.B. über den PAD
Touristische Aufenthalte können nicht anerkannt werden. In jedem Fall muss die Ausgestaltung des Auslandsaufenthaltes vor Antritt vom zuständigen Studienberater der FR 4.3 durch Unterschrift genehmigt werden.

(4) An einer ausländischen Hochschule erbrachte Leistungen können nach Vorlage der Ergebnisse und der Studieninhalte über die 14/10 CP hinaus

als Modulelemente anerkannt werden, sofern diese Leistungen und die entsprechenden Modulelemente gleichwertig sind. In diesem Fall entfällt die Regel, dass alle Module in mindestens einem bzw. zwei Semestern absolviert sein müssen sowie die für dieses Modulelement bestehenden Zulassungsbedingungen und die vorgeschriebenen Regelstudiensemester.

(5) Vor Antritt des Studiums im Ausland ist dem zuständigen Studienberater der Fachrichtung 4.3 ein Learning Agreement über die im Ausland belegten Kurse vorzulegen. Die im Ausland belegten Kurse müssen vor Antritt des Aufenthaltes vom Studienberater durch Gegenzeichnen des Learning Agreement genehmigt werden.

§ 9 Studienplan

Die Studiendekanin/Der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 10 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung 4.3 Anglistik, Amerikanistik und Anglophone Kulturen benennt Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen oder akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Juni 2007

Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. V. Linneweber